

Stadt Heilbronn	Dez. II	Amt: Stadtkämmerei	Datum: 22.09.2017	GR-Drucks. Nr. 290
Az.: 20.57.00 /20.12 Mü			App: 2732	
Vorberatung			Entscheidung	
V B+U BE Wi J Uml BBR <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Tag: 16.10.2017			Tag: 26.10.2017	
<input type="checkbox"/> öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Betreff:	Ausfallbürgschaft des Landkreises und der Stadt Heilbronn für die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH zur Finanzierung eines Parkhauses am Standort Gesundbrunnen			

I. Antrag

Die Stadt Heilbronn übernimmt eine weitere Ausfallbürgschaft zu Gunsten der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH zur Finanzierung eines Parkhauses am Standort Gesundbrunnen in Höhe von 3,0 Mio. EUR.

Für die Gewährung der Ausfallbürgschaften wird eine Avalprovision von 0,35 %/Jahr erhoben.

II. Sachverhalt

I. Ausgangslage

Für den anstehenden Neubau eines Parkhauses zur Verbesserung der Parksituation am Standort Gesundbrunnen wird die SLK-Kliniken Heilbronn GmbH eine Finanzierung in Höhe von insgesamt 6,0 Mio. EUR über die Evangelische Bank eG (EB) abschließen.

Um gute Kreditkonditionen zu erreichen, soll der Gesamtbetrag jeweils hälftig vom Landkreis Heilbronn und der Stadt Heilbronn zu 100% verbürgt werden. Die Darlehenslaufzeit beträgt 20 Jahre. Für die Gewährung der Bürgschaft erheben beide Gebietskörperschaften von der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH eine Avalprovision in Höhe von 0,35 %/Jahr. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart nach § 88 Abs. 2 GemO, hierfür erforderlich ist ein ausgearbeiteter Darlehensvertrag, welcher seitens des Klinikum noch nachgereicht

wird. Die Haftungssumme der Stadt Heilbronn aus übernommenen Bürgschaftsverpflichtungen zu Gunsten der SLK-Kliniken beläuft sich zum 31.12.2016 auf rd. 82,7 Mio. EUR.

III. Finanzwirtschaft

Die Avalprovision in Höhe von 0,35 %/Jahr führt anfänglich zu jährlichen Einnahmen in Höhe von 10.500 EUR. Aufgrund neuerer Bestrebungen des Finanzministeriums ist es möglich, dass die Gewährung von Bürgschaften und die damit verbundene Erhebung von Avalprovisionen als sog. Betrieb gewerblicher Art qualifiziert wird und künftig der Kapitalertragsteuer unterworfen wird. Die erwarteten Einnahmen werden sich dann ggfs. entsprechend reduzieren.

IV. Bürgerbeteiligung

Gesehen!
Dezernat II

gez.
Heike Wechs
Amtsleiterin

gez.
Martin Diepgen
Erster Bürgermeister